AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1

Edikt

Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren gemäß § 44a ff AVG Kundmachung gemäß § 17 Abs 7 UVP-G 2000

(zu Kennzeichen WST1-UG-74/043-2025)

Im Verfahren zum Vorhaben "Windpark Großinzersdorf II", wurde der Antrag nach § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-G 2000 gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) und § 9 Abs 3 UVP-G 2000 mit Edikt vom 27. August 2024 im NÖ Kurier, der NÖ Krone, auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes und zusätzlich in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich (Amtsblatt) sowie im Internet kundgemacht.

Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass das nachstehende Schriftstück beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, sowie bei den Standortgemeinden Zistersdorf, Palterndorf-Dobermannsdorf, Neusiedl an der Zaya, Spannberg und Velm-Götzendorf während der jeweiligen Amtsstunden mindestens acht Wochen für jedermann zur Einsicht aufliegt:

Antragsteller: WLK Projektentwicklungs GmbH, vertreten durch die Schönherr

Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien

Inhalt: Bescheid der NÖ Landesregierung vom 21. Oktober 2025 gemäß

§ 17 UVP-G 2000, WST1-UG-74/042-2025: Erteilung einer Ge-

nehmigung für das Vorhaben "Windpark Großinzersdorf II"

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Der Bescheid kann auch unter der Adresse

http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html im Internet ein-

gesehen werden. Den Beteiligten wird auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes ausgefolgt und den Parteien des Verfahrens auf Verlangen zugesendet.

Rechtsgrundlagen: § 44a und § 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfah-

rensgesetzes 1991 (AVG)

§ 17 Abs 7 und Abs 8 des Umweltverträglichkeitsprü-

fungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000)

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. iur. Sekyra